



Überwachungsbericht

Firma Standort:	ExxonMobil Chemical Central Europe – A division of Esso Deutschland GmbH Neußer Landstr. 16, 50735 Köln
Anlage:	Polymer-Anlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	24.04.2013 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Betriebsorganisation / Beauftragtenwesen

B) Grundlage der Überwachung

Grundgenehmigung des Regierungspräsidenten Köln Az. 55.8853-121/88 vom 11.10.1989

Anzeige nach § 15 BImSchG zur Errichtung einer zusätzlichen Kälteanlage (Package Unit),
Az. A15.1-300.0240/12 vom 18.01.2013

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen Lagervorgaben • Unvollständige Mitteilung zur Betriebsorganisation • Unzureichende Beteiligung der Immissionsschutzbeauftragten • nicht regelkonforme Inbetriebnahme von geänderten Anlagenteilen • unvollständige VAWSAnlagenbeschreibung
Mängel behoben:	ja



erhebliche Mängel:	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagenänderung ohne Anzeige nach § 15 BImSchG • fehlende Leckageüberwachung an Lagerbehältern
Mängel behoben:	ja
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Aufforderung zur Mängelbeseitigung mittels Revisionsschreiben vom 03.06.2013.
------------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.